

Learning Agreement

Das Learning Agreement, das vor dem Antritt des Studienaufenthaltes in Wien vorzulegen ist, muss per

elektronischem Kontaktformular

beim Koordinator des Instituts

spätestens bis 31. Juli für das darauf folgende Wintersemester, spätestens 31. Januar für das darauf folgende Sommersemester eingegangen sein.

Das Learning Agreement enthält im Abschnitt »Section to be completed before the mobility« die Liste der von Ihnen gewünschten Lehrveranstaltungen.

Sollte das Vorlesungsverzeichnis bis zum einzuhaltenden Termin nicht vollständig veröffentlicht sein, gibt es für Sie die Möglichkeit, die gewünschten TYPEN der Lehrveranstaltungen bekannt zu geben und vorläufig die Titel der Lehrveranstaltungen für das Wintersemester aus dem Vorlesungsverzeichnis des vorherigen Wintersemesters bzw. für das Sommersemester aus dem Vorlesungsverzeichnis des vorherigen Sommersemesters zu übernehmen.

Folgende Lehrveranstaltungs- bzw. LV-Typen sind an der Universität Wien vorgesehen:

- VO = Vorlesung, nicht prüfungsimmanent, d.h. nicht notwendig anwesenheitspflichtig;
- EU = Einführungsübung, prüfungsimmanent, d.h. anwesenheitspflichtig;
- UE = Übung, prüfungsimmanent, d.h. anwesenheitspflichtig;
- PS = Proseminar, prüfungsimmanent, d.h. anwesenheitspflichtig;
- Bachelorseminar, Master-Seminar, FS-Seminar = Forschungsseminar; alle prüfungsimmanent, d.h. anwesenheitspflichtig.

Sollten sich nach Abgabe des Learning Agreements Änderungen hinsichtlich des gewünschten Programms ergeben, können diese mit dem Formular "Changes to the Original Learning Agreement" unter »Section to be completed during the mobility« dokumentiert werden. Auch dieses Formular ist vom Koordinator am Institut gegenzuzeichnen.

Nachdem die Universität Wien zur Zeit die elektronischen LA Programme noch nicht flächendeckend bespielen kann, bitten in jedem Fall um Vorlage des LA im PDF-Format.

P.S. Nachdem es vorkommt, dass Studierende aufgrund negativer Prüfungsergebnisse Gefahr laufen, ihr Stipendium zurückzahlen zu müssen, empfehlen wir Ihnen, sich einen entsprechenden ECTS-Spielraum einzuräumen, der es Ihnen erlaubt, im Falle negativer Prüfungsabschlüsse auf andere Lehrveranstaltungsabschlüsse ausweichen zu können (Vorlesungen etc.).

ACHTUNG: Fachfremde Studierende, dh Studierende, die für ein anderes Fach als der Germanistik nominiert sind, können nur an Vorlesungen (VO) der SPL 10 (Studienprogrammleitung 10) teilnehmen; diese Teilnahme erfordert keine Rücksprache mit dem Fachkoordinator. Der Besuch anderer Lehrveranstaltungstypen der SPL 10 ist fachfremden Studierenden leider nicht möglich.